



Rechtliche Trauerbegleitung

Sind Sie nach einem **Trauerfall** ratlos, was zu veranlassen ist und benötigen anwaltliche Beratung, so biete ich Ihnen eine rechtliche Trauerbegleitung zu einem

Pauschalhonorar von 300,00 €.

an.

Diese Pauschale umfasst **bis zu 5 Beratungstermine**, allerdings keine nach außen gerichtete anwaltliche Tätigkeit. Diese müsste dann gesondert beauftragt werden.

Die Beratung anlässlich eines Trauerfalls bezieht sich insbesondere auf:

- **Kündigung des Mietvertrages** nach Tod des Mieters
- Zugriff auf die **Bankkonten** des Verstorbenen
- **Erbrechtliche Fragen** (gesetzlicher Erbteil, Pflichtteil)
- Verhalten in der **Erbengemeinschaft**
- Umgang mit der **Immobilie** des Verstorbenen

Ist Ihr Beratungsbedarf gering und sind nur Einzelfragen betroffen, so kann auch ein niedrigeres Honorar vereinbart werden.

Geht es nur um einen Rechtskreis, so können Sie selbstverständlich auch das **Erstberatungsangebot zum Preis von 75,00 €** in Anspruch nehmen.

Die Kostenfragen können wir selbstverständlich vor Beginn der Beratung klären.